

Klassifikation der zulässigen Tätigkeiten in der Landwirtschaft im Sinne der Kodex ATECO

1) für Kellereien (Weinherstellung)

a) **Klasse 01.21** Anbau von Wein- und Tafeltrauben

im speziellen nur die Produktion von Wein aus vorwiegend selbst angebauten Trauben mit Ausschluss des Anbaues von Wein- und Tafeltrauben in Rebanlagen

b) **Klasse 11.02** Herstellung von Traubenwein

2) für Sennereien (Milchverarbeitung)

a) **Klasse 01.41** Haltung von Milchkühen

im speziellen nur die Herstellung von Milcherzeugnissen aus Kuh- oder Büffelmilch aus vorwiegend eigener Produktion

b) **Klasse 01.45** Haltung von Schafen und Ziegen

im speziellen nur die Herstellung von Milcherzeugnissen aus Schaf- und Ziegenmilch aus vorwiegend eigener Produktion

c) **Klasse 10.51** Milchverarbeitung, Sterilisierung und Konservierung der Milch

3) für die Gärtnereien

a) **Klasse 01.13** Anbau von Gemüse und Melonen sowie Wurzeln und Knollen mit Ausschluss des Anbaues im Freiland und des Anbaues von Zuckerrüben und Kartoffeln

b) **Klasse 01.19** Blumenanbau und Anbau von sonstigen einjährigen Pflanzen mit Ausschluss des Anbaues von Futterpflanzen

c) **Klasse 01.28** Anbau von Gewürz- und Duftpflanzen mit Ausschluss des Anbaues von Kulturen für pharmazeutische und narkotische Zwecke

d) **Klasse 01.29** Anbau sonstiger mehrjähriger Pflanzen (Weihnachtsbäumen)

b) **Klasse 01.30** Erzeugung von Pflanzmaterial mit Ausschluss der Aktivität als Baumschule, Rebschule und Forstgarten